



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 06.02.2017**

Sitzungsbeginn : **17:50 Uhr**

Sitzungsende : **20:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Bonito Kohaus
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Werner Pötter
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Reinhold Becker
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Fabian Schröder
Frau Nadine Steinberg
Herr Norbert Tigges

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlte entschuldigt:

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	6
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2016	6
4. Bürgerbus / Erfahrungsbericht aus Wadersloh Vorlage: M 2017/320/3685	6
5. Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2017/320/3678	7
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2015; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Feststellung des Jahresabschlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2016/014/3648	8
7. Prüfung des Gesamtabschlusses 2015; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Bestätigung des Gesamtabschlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2016/014/3650	10
8. Kapitaleinlage Forum Oelde (Einzelfallentscheidung) Vorlage: B 2017/201/3683	13
9. Ergebnis- und Finanzplan 2017 - Eigenbetrieb Forum Oelde Vorlage: B 2017/EBF/3684	16
10. Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde „2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm Vorlage: B 2016/661/3660	16
11. Zukunft Areal Overbergstraße - Nachnutzung der ehemaligen Overbergschule Vorlage: B 2017/610/3674	18
12. Neues Baugebiet "Zum Benningloh II" A) Einleitungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/610/3672	19

13.	Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Tom-Rinck-Straße Vorlage: B 2017/610/3673	22
14.	Zwischenfazit und weitere Vorgehensweise der Hundekotbeutelspender in Oelde Vorlage: B 2016/661/3671	23
15.	Verkehrssicherheit im Bereich des Geh- Radweges entlang des Westrings im Abschnitt zwischen 'Zur Polterkuhle' und 'Th.-Naarmann-Straße' Vorlage: B 2016/662/3667/1	24
16.	Antrag auf Bezuschussung der Bausanierung in den Kindertageseinrichtungen "Das Kinderhaus" und Wichern-Kindergarten Vorlage: B 2017/510/3679	27
17.	Maßnahmenfreigaben	31
17.1.	Kanalerweiterung Meienbrockstraße Vorlage: B 2017/661/3676	31
17.2.	Mittelfreigabe für den Bau des Kunstrasenplatzes Stromberg Vorlage: B 2017/662/3680	32
17.3.	Vergabe Grünflächenpflege Vorlage: B 2017/662/3682	33
18.	Verschiedenes	34
18.1.	Mitteilungen der Verwaltung	34
18.2.	Anfragen an die Verwaltung	35

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ganz besonders begrüßt er Herrn Nolte und Herrn Rothfeld vom Verein Bürgerbus Wadersloh, die unter dem Tagesordnungspunkt 4 vortragen würden.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter ist der Meinung, dass im Ausschuss für Umwelt und Energie falsche Zahlen hinsichtlich des Einsatzes von LED-Beleuchtungsmitteln bei der Straßenbeleuchtung genannt worden seien und macht Vorschläge für energiesparende Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung. Ferner gibt Herr Winter seiner Verwunderung über die geplante Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende Ausdruck.

Herr Winter möchte wissen, welche Kosten die Aufstellung des Otmar-Alt-Adventskalenders verursacht habe. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass dazu keine Auskunft erteilt werde. Abschließend teilt Herr Winter mit, dass er sich darüber wundere, den Bürgermeister so selten in der Innenstadt zu sehen.

Herr Olaf Barton möchte im Hinblick auf den demografischen Wandel wissen, warum die Stadt Oelde kein modernes Altenwohnheim bauen würde. Die Stadt würde ja auch eine neue Feuer- und Rettungswache und neue Schulgebäude errichten. Dazu erläutert Herr Bürgermeister Knop, dass es sich bei der baulichen Unterhaltung von Schulen und auch der Feuer- und Rettungswache um einen kommunale Aufgabe handeln würde, die zwingend wahrzunehmen sei. Die Errichtung von Altenheimen sei keine kommunale Pflichtaufgabe und bliebe privaten Investoren und Betreibern vorbehalten. Auf weitere Nachfrage nach Zahlenmaterial teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass der Pflegebericht des Kreises Warendorf alle Zahlen und Statistiken zu der Thematik enthalte und auf der Internetseite des Kreises Warendorf eingesehen werden könne.

Herr Markus Möllenhoff erkundigt sich nach der Zufahrtsregelung zum geplanten Baugebiet Benningloh II. Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass es noch keine konkreten Planungen dazu gebe. Diese würden aber rechtzeitig in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt.

Herr Winter erkundigt sich, ob die Oelder Tafel nicht in die Räume der Alten Post integriert werden könnte. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass derzeit keine anderen Räume für die Oelder Tafel zur Verfügung stehen würde, der Betrieb am jetzigen Standort aber zufriedenstellend laufe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und werden auch nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2016

Herr Bürgermeister Knop gibt zur Kenntnis, dass Herr Rodriguez mitgeteilt habe, dass er folgende Ergänzungen der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2016 wünsche:

Zu TOP 6.4: Antrag der CDU-Fraktion „Prüfung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bzw. Stärkung des Einzelhandels und deren Umsetzung:

„Auf Seite 15 drittletzter Abschnitt vor dem Text:

„Zur eventuellen Umgestaltung des Herm.-Johanning-Platzes zitiert Herr Drinkuth die Ziele aus dem Masterplan“

sollte stehen, dass sich Herr Drinkuth über das allgemeine, arrogante Verhalten von Herrn Rodriguez beschwert und ihn bezichtigt die Unwahrheit zu sagen, daraufhin zitiert er zur eventuellen Umgestaltung des Herm.-Johanning-Platzes die Ziele aus dem Masterplan...

Vor dem letzten Absatz ("Diesen Ausführungen schließt sich Frau Wiemeyer im Namen der FDP-Fraktion an") sollte noch meine Replik auf Herrn Drinkuth kurz stehen, bei der ich das Zitat von Herrn Drinkuth von oben vervollständige indem ich die Maßnahmenbeschreibung des Masterplan zitiere: "Neuordnung und Ergänzung der Stellplätze im südwestlichen Bereich", womit der jetzige Parkplatz gemeint ist."

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2016.

4. Bürgerbus / Erfahrungsbericht aus Wadersloh Vorlage: M 2017/320/3685

Die Stadt Oelde befasst sich mit Überlegungen zur Einführung eines Bürgerbusses. Herr Bürgermeister Knop begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Roth und Nolte vom Bürgerbusverein Wadersloh e. V..

Herr Nolte, Geschäftsführer des Bürgerbusvereines Wadersloh e. V., berichtet anhand der beigefügten Präsentation eingehend über die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung und mit dem Betrieb des Bürgerbusses in Wadersloh.

Im Anschluss an den informativen Vortrag werden verschiedene Fragen geklärt. Herr Drinkuth bedankt sich für den Vortrag zu dem interessanten Projekt und erkundigt sich nach dem Anteil der Gemeinde Wadersloh an den jährlichen Betriebskosten. Herr Nolte erklärt, dass der Anteil überschaubar sei.

Herr Niebusch möchte im Hinblick auf die Anzahl der Fahrgäste pro Tag wissen, ob es sich stets um dieselben Personen handeln würde. Herr Nolte erklärt, dass die Zahl der Fahrgäste sich auf einzelne Fahrten verteilen würde.

So könnten auch Leerfahrten entstehen, aber auch Fahrten mit mehr als 8 Personen. Wichtig sei die prozentuale Besetzung des Bürgerbusses, so Herr Nolte. Diese liege immer bei 20 – 25 %.

Herr Soldat erkundigt sich, ob der Bürgerbus auch am Wochenende oder z. B. auch bei Großveranstaltungen fahre. Herr Nolte teilt mit, dass die letzte wöchentliche Fahrt samstags um 13.20 Uhr erfolge. Zu Großveranstaltungen oder anderen Events zu fahren sei problematisch, da damit gesonderte Genehmigungen verbunden seien.

Herrn Austrup ist eine größere Diskrepanz zwischen den gefahrenen Kilometern in der Statistik aufgefallen. Herr Nolte erklärt, dass dieser Unterschied in einer Änderung der Linienführung begründet sei. In Abstimmung mit dem RVM fahre der Bürgerbus nun auch bis nach Oberstromberg.

Frau Köß beglückwünscht den Bürgerbusverein Wadersloh e. V. zu dem Erfolgsprojekt und erkundigt sich nach dem administrativen Aufwand und nach einer Unterstützung durch die Kommune. Herr Nolte teilt mit, dass die Arbeit ausschließlich aufgrund eigener „Manpower“ erledigt werde und erläutert kurz die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins.

Frau Wickenkamp bedankt sich ebenfalls für den informativen Vortrag und erkundigt sich nach der Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Abwicklung der ersten Schritte zur Vereinsgründung. Herr Nolte informiert über den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8 Euro pro Jahr und erklärt dann noch kurz, dass am Anfang die Idee stand und erst dann in die Planung, in die Bildung von Arbeitsgruppen, in die Fahrerwerbung und die Routenplanung eingestiegen worden sei.

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass im öffentlich einsehbaren Haushaltsplan der Stadt Wadersloh Kosten in Höhe von 5.000 Euro Verlustabrechnung für den Bürgerbus enthalten seien. Er möchte wissen, wo die Abgrenzung des Bürgerbusses zum Linienverkehr liege. Der Bürgerbus dürfe mit dem bestehenden Linienverkehr nicht konkurrieren, so Herr Nolte.

Frau Wiemeyer erklärt, dass der heutige Vortrag zunächst die Vorstellung einer Idee sein sollte. Sie möchte weiter für so ein Projekt in Oelde werben und bittet um entsprechende Unterstützung.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei den Herren Nolte und Roth für die informativen Ausführungen und wirbt bei der Bürgerschaft für Unterstützung eines ähnlichen Projektes in Oelde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

5. Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2017/320/3678
--

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die Amtszeit des derzeitigen stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Oelde, Herr Benedikt Schlüter, läuft zum 31.03.2017 aus.

Gem. § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wird der stellvertretende Leiter der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Rat bestellt.

Vor der Bestellung durch den Rat hat die Gemeinde die Feuerwehr unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters anzuhören. Diese Anhörung wurde am 06.01.2017 vor der Hauptdienstversammlung im Hotel Zur Post in Oelde-Stromberg durchgeführt.

Mit Schreiben vom 07.01.2017 hat der Kreisbrandmeister, Herr Heinz-Jürgen Gottmann, vorgeschlagen, den bisherigen stellv. Leiter der Feuerwehr, Herrn Benedikt Schlüter, Herzebrocker Straße 23, 59302 Oelde erneut zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde zu bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Benedikt Schlüter wird erneut für die Dauer von 6 Jahren ab dem 01.04.2017 zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde bestellt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

- | |
|---|
| <p>6. Prüfung des Jahresabschlusses 2015;
 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
 2. Feststellung des Jahresabschlusses
 3. Entlastung des Bürgermeisters
 Vorlage: B 2016/014/3648</p> |
|---|

Herr Westbrook übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt.

§ 95 Abs. 1 GO

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 101 Abs.1 GO

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

§ 96 Abs. 1 GO

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er

über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss 1:

1. Der Rat der Stadt Oelde nimmt folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 101 GO
über den Jahresabschluss 2015
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 abgegeben.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts, geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Prüfung der Concunia GmbH, Münster, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2015 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Concunia GmbH, Münster einverstanden und macht sich deren Bericht zu Eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i. V. m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern, der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Oelde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 19.01.2017

Markus Westbrock
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Auf Grundlage des Berichts der Concunia GmbH, Münster, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird festgestellt.

Zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 4.275.643,65 €

1. wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von 730.868,08 € Anspruch genommenen und
2. werden der Allgemeinen Rücklage 3.544.775,57 € entnommen.

Beschluss 3:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt dem Bürgermeister einstimmig die vorbehaltlose Entlastung für den Jahresabschluss 2015.

- | |
|--|
| <p>7. Prüfung des Gesamtabschlusses 2015;
 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
 2. Bestätigung des Gesamtabschlusses
 3. Entlastung des Bürgermeisters
 Vorlage: B 2016/014/3650</p> |
|--|

Herr Westbrock übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt.

§ 116 GO erläutert Inhalt und Vorgehensweise zum gemeindlichen Gesamtabschluss:

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen

Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 , soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8. gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 116 i.V.m § 101 GO
über den Gesamtabchluss 2015
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft Concunia GmbH hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 abgegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Jahr 2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der Concunia GmbH Münster, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Gesamtabchlusses 2015 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Concunia GmbH Münster einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Stadt Oelde zutreffend dargestellt.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 116 Abs. 6 i.V .m. § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 19.01.2017

Markus Westbrock
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der von der Concunia GmbH Münster geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird vom Rat bestätigt.

Der Rat bestätigt, dass der Gesamtabchluss 2015 ein Gesamtbilanzergebnis von **minus 4.590.971,16 €** (Vorjahr: minus 1.614.625 €) ausweist.

Hinweis:

Ein gesonderter Beschluss zu Behandlung des Gesamtfehlbetrages ist nicht erforderlich.

Die Behandlung/der Ausgleich der genannten Fehlbeträge erfolgte bereits durch Einzelbeschlüsse in den zuständigen Gremien der genannten Unternehmen.

Beschluss 3:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt dem Bürgermeister einstimmig die vorbehaltlose Entlastung für den Gesamtabchluss 2015.

<p>8. Kapitaleinlage Forum Oelde (Einzelfallentscheidung) Vorlage: B 2017/201/3683</p>
--

Herr Bürgermeister Knop verweist auf die Vorberatung des Sachverhaltes in der Sitzung des Hauptausschusses.

Die Schuldnerin betreibt insbesondere den Bereich der Landesgartenschau 2001 und wirkt bei der Kultur- und Freizeitgestaltung im städtischen Gebiet mit. Hierzu bedient sie sich städtischem Personal, welches Forum Oelde jährlich in Rechnung gestellt wird.

Im Rahmen der des Jahresabschlusses 2015 nahm die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung:

„...Das Forum Oelde hat wiederholt einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2015 betrug dieser 464.136,93 Euro. Dies deutet auf eine nicht kostendeckend ausgerichtete Entgeltstruktur für die Leistungen des Betriebes seitens der Stadt Oelde hin. Hierdurch ist die Eigenkapitalquote des Betriebes nunmehr auf 21% gefallen. Die in § 9 EigVO geforderte angemessene Eigenkapitalausstattung ist meiner Einschätzung nach gefährdet. Auch das dauerhafte Auftreten von Defiziten beim Forum Oelde steht nicht mit den Vorgaben des § 10 EigVO in Einklang. Maßnahmen sind erforderlich.

- Im Zusammenhang mit der erfolgten Angabe der Bezüge der Betriebsleitung sind gem. § 24 Abs. 1 EigVO auch die gewährten Leistungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses im Anhang anzugeben (bzw. eine Fehlmeldung). ...“

Im städtischen Haushalt werden jährlich Erträge aus der Personalgestellung an Forum Oelde ausgewiesen, bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde jeweils der dem gegenüberstehende Aufwand. Aufgrund der nicht kostendeckenden, jährlichen Betriebskostenzuschüsse, war Forum Oelde nicht in der Lage die Forderungen der Stadt Oelde zu bedienen.

Obwohl mit dem städtischen Haushaltsplan des Jahres 2017 nun ein erhöhter Zuschuss ausgewiesen wird, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um eine solide Eigenkapitalfinanzierung vorweisen zu können.

Die Eigenkapitalquote der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, d.h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, entwickelte sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt:

31.12.2013	30,30 %
31.12.2014	27,20 %
31.12.2015	21,10 %

Durch die oben dargestellte Entwicklung der Eigenkapitalquote, wird die Wandlung der Verbindlichkeiten gegen die Stadt Oelde in eine eigenkapitalstärkende Zuführung in die Kapitalrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals empfehlenswert.

Aus Sicht der Stadt Oelde ist im Sinne der Bilanzklarheit ebenfalls die Umwandlung der Forderung in einen Beteiligungsansatz an das Sondervermögen geboten um die Verwendung der Mittel hier ebenfalls korrekt darzustellen.

Bilanztechnisch erfolgt in der städtischen Bilanz ein Aktivtausch – d.h. die Forderungen werden auf den Bilanzansatz des Sondervermögens umgebucht. Eine Belastung der Ergebnisrechnung der Stadt Oelde erfolgt nicht. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde erfolgt demgegenüber ein sog. Passivtausch – hier wird die Verbindlichkeit in die Kapitalrücklage umgebucht. Ein Ertrag entsteht ebenfalls nicht. Liquide Mittel werden nicht gezahlt oder benötigt, d.h. es erfolgt keine Belastung der städtischen Liquidität durch diesen Vorgang.

Der Vertrag wird zwischen der Stadt Oelde und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde abgeschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21-Ja Stimmen, 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen wie folgt:

1. Die Umwandlung der Forderungen aus den Erstattungen der Personalkosten zur Aufstockung des Eigenkapitals zwischen der Stadt Oelde und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde wird auf Basis des folgenden Entwurfes zugestimmt. Dabei sind die restlichen Forderungen der Stadt Oelde gegen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde aus der Personalgestellung der Jahre 2005 bis 2016 i.H.v. 491.554,53 EUR in die Kapitalrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde einzustellen.

Einlage in die Kapitalrücklage

zwischen der

Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde
vertreten durch den Betriebsleiter Ludger Junkerkalefeld
im Folgenden: „Schuldnerin“

und der

Stadt Oelde
vertreten durch den Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
im Folgenden: „Gläubigerin“

Präambel

Die Schuldnerin soll die kulturellen und touristischen Belange der Stadt und ihrer Bürger fördern, unterstützen und ausbauen. Die Schuldnerin betreibt insbesondere den Bereich der Landesgartenschau 2001 und wirkt bei der Kultur- und Freizeitgestaltung im städtischen Gebiet mit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Schuldnerin dem Personal der Gläubigerin welches diese der Schuldnerin im Rahmen einer Personalgestellung entgeltlich zur Verfügung stellt. Aufgrund einer angespannten Liquiditätslage in den zurückliegenden Jahren hat die Schuldnerin die vereinbarten Entgelte aus der Personalüberlassung bislang nur zum Teil erfüllt. Insbesondere auf die fehlende, angemessene Eigenkapitalausstattung wurde mit Schreiben vom 11.07.2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalens hingewiesen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien hinsichtlich der Gesamtforderung von 432.972,30 EUR:

§ 1

Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals der Schuldnerin verzichtet die Gläubigerin unwiderruflich auf die noch offenen Forderungen aus der Personalgestellung aus den Jahren 2005 – 2016 in Höhe von insgesamt 491.554,53 EUR.

§ 2

Die Schuldnerin nimmt den Forderungsverzicht an.

§ 3

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Forderungsverzicht der Gläubigerin aus gesellschaftsrechtlicher Veranlassung erfolgt und der Forderungsverzicht als Einlage in die Kapitalrücklage bei der Schuldnerin behandelt wird. Sowohl der Rat der Stadt Oelde wie auch der Betriebsausschuss Forum Oelde haben diesem Vertrag zugestimmt.

Oelde, den _____

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung:

Ludger Junkerkalefeld
Betriebsleiter

Für die Stadt Oelde:

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Es handelt sich um einen sogenannten „Aktivtausch“ - Konten der Ergebnis- oder Finanzrechnung werden nicht angesprochen.

<p>9. Ergebnis- und Finanzplan 2017 - Eigenbetrieb Forum Oelde Vorlage: B 2017/EBF/3684</p>
--

Herr Junkerkalefeld trägt vor:

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 hatte der Finanzausschuss des Rates der Stadt Oelde den Finanzrahmen für den Eigenbetrieb Forum insgesamt auf rd. 1.555.000,00 € (zzgl. Tilgungsaufwand von 38.000,00 €) festgelegt. Dies sollte sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzplan gelten. Die Finanzierungsmittel für den Finanzplan sind daher als Eigenmittel darzustellen.

In der Anlage ist nunmehr der Gesamtplan 2017 (Ergebnis- und Finanzplan) zur endgültigen Beschlussfassung durch den Rat beigefügt.

Für den Wirtschaftsplan 2018 wird die bisherige Praxis der getrennten Beratung des Ergebnis- und Finanzplanes nicht weiter verfolgt. Es wird eine Gesamtdarstellung dem Betriebsausschusses bzw. Rat voraussichtlich im September 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei vier Enthaltungen den Ergebnis- und Finanzplan des Eigenbetriebs Forum Oelde für 2017 in der beiliegenden Fassung. Der Finanzrahmen für das Forum Oelde wird demnach auf 1.555.000,00 € (zzgl. Tilgungsaufwand von 38.000,00 €) festgesetzt.

<p>10. Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde „2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm“ Vorlage: B 2016/661/3660</p>
--

Herr Abel erläutert die Ausgangssituation.

Die Städte und Gemeinden haben die AWG des Kreises Warendorf im Jahr 2000/2004 mit der Aufgabe der Entsorgung des kommunalen Klärschlammes beauftragt.

Die Entsorgung wurde sichergestellt über die landwirtschaftliche Verwertung oder die thermische Behandlung / Verbrennung des anfallenden Klärschlammes.

Änderungen bei der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass immer weniger Klärschlamm auf den Feldern aufgebracht werden konnte und gleichzeitig die Kosten der thermischen Behandlung gestiegen sind. Seit dem 01.01.2016 wird der gesamte Klärschlamm im Kreis Warendorf thermisch behandelt. Eine vergleichbare Entwicklung ist bundesweit zu beobachten.

Gleichzeitig werden in den Kohlekraftwerken aus wirtschaftlichen Gründen Kraftwerksblöcke still gelegt, die bisher einen erheblichen Anteil des Klärschlammes mitverbrannt haben. Somit gibt es kaum noch freie Kapazitäten, die die Klärschlammverbrennung ermöglichen. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Seit 2015 wird in dem neuformierten Arbeitskreis „Klärschlamm“ die Entwicklung diskutiert und gemeinsam nach technischen Lösungen gesucht, um die Kostensteigerung so gering wie möglich zu halten.

Projekt Klärschlamm-trocknung

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Möglichkeiten und Verfahren diskutiert, die als Ziel die Stabilisierung der Entsorgungskosten haben könnten.

Für die Kommunen des Kreises Warendorf stellte sich die zentrale Klärschlamm-trocknung als die zu favorisierende Lösung dar.

In einer Konzeptstudie (beauftragt durch die AWG) konnte nachgewiesen werden, dass der Bau und Betrieb einer solar- und abwärmegestützten Trocknungsanlage wirtschaftlich möglich ist.

Die Trocknungsanlage soll auf eine Durchsatzleistung von rd. 20.000 Jahrestonnen ausgelegt werden (Gesamtmenge im Kreis Warendorf ca. 18.000 t).

Der Trockensubstanz-Gehalt des Ausgangsmaterials wird von 23 – 25% auf rund 65% mittels der Trocknungsanlage erhöht.

Sollten zukünftig Regelungen zur Phosphorrückgewinnung für einzelne Kläranlagengrößen gesetzlich vorgeschrieben werden, kann der getrocknete Klärschlamm in entsprechend geeigneten Monoverbrennungsanlagen thermisch verwertet werden.

Kosten

Auf Basis des Entsorgungspreises für das Jahr 2017 in Höhe von 72,50 € netto/t für ungetrockneten Klärschlamm hat die AWG die Einsparmöglichkeiten durch eine Klärschlamm-trocknung geprüft. Im Ergebnis könnte der Entsorgungspreis für 2017 auf den Betrag von 71,00 € netto / t für getrockneten Klärschlamm reduziert werden.

Die AWG prognostiziert für die nächsten 5 Jahre eine durchschnittliche Preiserhöhung von 20 %, dass entspricht dann 81,00 € / t. netto, als optimistische Schätzung.

Vertragliche Regelungen zur Kooperation:

31.12.2019 Laufzeit derzeitiger Vertrag

31.12.2024 Automatische Verlängerung des derzeitigen Vertrages

31.12.2029 Laufzeit der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm

In der 2. Anpassungsvereinbarung wird festgelegt, dass die Kommunen des Kreises Warendorf und TEO der AWG im Kreis Warendorf den Klärschlamm bis zum 31.12.2029 überlassen und auf eine Kündigung verzichten. Für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 wird das Entsorgungsentgelt auf 75,00 € / t. netto, festgelegt. Eine vertragsübliche Entgeltgleitklausel tritt frühestens nach 2 Jahren, also zum 01.01.2020, in Kraft.

Aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt wird empfohlen der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm beizutreten.

Die zentrale Trocknung des Klärschlammes wird zur Kostenstabilisierung der Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde beitragen und ermöglicht eine spätere Phosphorgewinnung aus Mono-Klärschlammverbrennungen.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Maßnahme „Nr. 3.3.39 Erstellung Klärschlammzwischenpeicher“ im Jahr 2021 auf der Kläranlage Oelde in Höhe von 675.000,00 € kann aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt ersatzlos entfallen.

Herr Austrup steht der Anpassungsvereinbarung kritisch gegenüber und erläutert seine Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die lange Laufzeit und der Kalkulation des Entsorgungspreises für getrockneten Klärschlamm in Höhe von 71,00 Euro/t. Die Kalkulation sei nicht realistisch. Ferner hält Herr Austrup es nicht für sinnvoll, bereits jetzt auf eine Vertragskündigung zu verzichten. Bis zum Jahr 2019 seien der Stadt damit die Hände gebunden.

Herr Abel teilt mit, dass dieses interkommunale Projekt auf Investitionssicherheit angelegt und wirtschaftlich vorteilhaft sei. Die Verwaltung könne den Prognosen insgesamt folgen. Die Aufgabe würde insgesamt deutlich teurer, wenn die Stadt Oelde den Weg allein ginge, so Herr Abel.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Entwurf der 2. Anpassungsvereinbarung über die Entsorgung des Klärschlammes einstimmig bei einer Enthaltung zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung abzuschließen.

<p>11. Zukunft Areal Overbergstraße - Nachnutzung der ehemaligen Overbergschule Vorlage: B 2017/610/3674</p>

Herr Bürgermeister Knop teilt einleitend mit:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 keine Beschlussempfehlung abgegeben und die Angelegenheit vertagt. Sie soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 9. März 2017 erneut beraten werden.

Aufgrund mehrerer, teils sehr emotionaler schriftlicher Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern stellt Herr Bürgermeister Knop klar, dass sich die Verwaltung für den Erhalt des Schulgebäudes ausgesprochen habe, bei gleichzeitigem Abriss des Toilettengebäudes und der Turnhalle. Für diese beiden Gebäude ist nach Verwaltungsmeinung keine wirtschaftliche Nachnutzung vorstellbar. Die Verwaltungsmeinung sei in der Presse leider gegenteilig dargestellt worden. Herr Bürgermeister Knop stellt fest: Für das Schulgebäude verfolgt die Verwaltung keine Abbruchabsichten. Vielmehr werde die Sanierung des Gebäudes für eine Nachnutzung durch die VHS vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Knop teilt weiter mit, dass sich aufgrund einer Bürgeranregung der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit den Fragen der Denkmalswürdigkeit und der entsprechenden Unterschutzstellung auseinandersetzen wird. Die Stadt Oelde sei zur Abgabe einer Stellungnahme dazu aufgefordert worden, ferner finde ein Ortstermin statt.

Herr Drinkuth verweist auf die Entscheidung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 26. Januar 2017, in dem die Vertagung des Sachverhaltes beschlossen worden sei. Die erneuten Beratungen am 9. März und später dann im Rat seien abzuwarten, daher werde die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben.

Herr Soldat erkundigt sich nach den Folgen einer eventuellen denkmalrechtlichen Unterschutzstellung des Schulgebäudes. Dazu führt Herr Abel aus, dass eine Unterschutzstellung das gesamte Gebäude oder Teile davon oder sogar auch – wie im Fall der Stadtbücherei – nur die äußere Hülle betroffen sein könne. Eine Unterschutzstellung würde der beabsichtigten Nachnutzung durch die VHS nicht widersprechen, Nachteile könnten sich durch eine Unterschutzstellung für den Umbau im Inneren ergeben. Als Vorteil könne sich ergeben, dass an einem Denkmal die Auflagen nach der Energieeinsparungsverordnung weniger intensiv seien, so Herr Abel.

Herr Westerwalbesloh verweist wie zuvor Herr Drinkuth auf den Vertagungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass der Sachverhalt dennoch auf der heutigen Tagesordnung auftauche. Es bestehe noch ein erheblicher Beratungsbedarf mit vielen Beteiligten. Herr Westerwalbesloh beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass öffentlich klar gestellt werden musste, dass die Verwaltung ausdrücklich nicht den Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes plane, sondern sich für den Erhalt einsetze.

Herr Siebert erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Oelde der Auftrag zur Prüfung eines alternativen Standortes für die Stadtbücherei erteilt worden sei. Dieses dürfe nun im Hinblick auf die Diskussion um die ehemalige Overbergschule nicht untergehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 „Zukunft Areal Overbergstraße – Nachnutzung der ehemaligen Overbergschule“ gemäß § 13 der Geschäftsordnung zu vertagen und in der nächsten Ratssitzung erneut zu behandeln.

- 12. Neues Baugebiet "Zum Benningloh II"**
A) Einleitungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde
Vorlage: B 2017/610/3672

Herr Bürgermeister Knop fasst den Sachverhalt zusammen:

Wie in der Sitzung am 08.12.2016 berichtet sind für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Nordwesten des Stadtgebietes zwischen dem Wohngebiet „Zum Benningloh“ und dem Waldgebiet „Benningloh“ weitere vorbereitende Untersuchungsschritte erforderlich. Zu diesem Zweck wurden seitdem die Aufträge für die Entwässerungs- und Straßenplanung sowie für die artenschutzrechtliche Prüfung und den Umweltbericht an Fachplanungsbüros vergeben. Die Ergebnisse werden zurzeit erarbeitet.

Zur Schaffung des Planungsrechtes muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die erforderliche Zustimmung von der Bezirksregierung Münster gem. § 34 LPIG wurde mit Schreiben vom 13.10.2016 erteilt.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde, der vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigt wurde, wird der Bereich westlich des bestehenden Wohngebietes „Zum Benningloh“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in diesem Bereich eine ca. 6,7 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Zwischen der geplanten „Wohnbaufläche“ und dem westlich liegenden Wald „Benningloh“ soll eine „Grünfläche - Retentionsraum“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine offene naturnah gestaltete Regenwasserrückhaltung geschaffen werden. Gleichzeitig bildet dieser breite Grünstreifen einen ausreichenden Puffer zum Waldrand.

Parallel zum Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan (27. Änderung) soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich die Aufstellung eines Bebauungsplans (Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde) betrieben werden.

- Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“, das durch einen als „Grünfläche“ ausgewiesenen Retentionsraum vom westlich angrenzenden Wald „Benningloh“ getrennt wird.
- Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens soll auch die vorhandene Niederschlagsentwässerung im bestehenden Baugebiet Benningloh betrachtet und rechnerisch nach den aktuellen Maßgaben überprüft werden. Sich ergebende Verbesserungspotentiale (bspw. die Schaffung weiteren Rückhaltevolumens) sollen möglichst im zu erarbeitenden Bebauungsplan berücksichtigt und umgesetzt werden.

Um der Nachfrage nach Neubauflächen möglichst bald begegnen zu können, soll das erforderliche Bauleitplanverfahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit dem entsprechenden Aufstellungsbeschluss und Beschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung gefasst werden. Vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden die Planentwürfe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachbüros zu den Themen Entwässerung, Straßenplanung und Artenschutz dem Ausschuss für Planung und Verkehr vorgestellt.

Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass die Stadt Oelde einen guten Ruf als Wohn- und Lebensstandort inne habe. Der Verwaltung lägen rund 100 Anfragen nach Baugrundstücken in Oelde vor, auf diesen Bedarf müsse reagiert werden. Es sei teilweise gelungen, Nachverdichtungen im Stadtgebiet vorzunehmen, jedoch würden die möglichen Flächen nicht ausreichen, den Bedarf zu decken.

Bereits vor vier Jahren sei auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich vom Rat beschlossen worden, das Gebiet Benningloh II in Untersuchung zu nehmen. Zu den kritischen Stimmen hinsichtlich der Entwässerungssituation bekräftigt Herr Bürgermeister Knop erneut, dass es das Baugebiet nicht geben wird, wenn die Entwässerungssituation nicht geklärt werde. Das habe es in Oelde noch nie gegeben und werde es auch jetzt nicht geben. Für Benningloh I seien eher Verbesserungen zu erwarten.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Einleitungsbeschluss und den Aufstellungsbeschluss für Benningloh II unterstütze. Seit die CDU-Fraktion vor ca. drei bis vier Jahren den Anstoß zur Entwicklung eines neuen Baugebietes gegeben habe, sei nun eine ausreichende Vorlaufzeit vergangen. Auch Nachverdichtung sei – wo möglich im Stadtgebiet – durchgeführt worden. Wichtig für die CDU-Fraktion ist aber auch, dass die Entwässerungssituation vollständig geklärt sein müsse.

Herr Pötter erklärt, dass er sich hinter die Bürgerinnen und Bürger des Baugebietes Benningloh I und deren berechtigte Sorgen, Nöte und Interessen stelle. Es gebe bisher keine Lösung zur Entwässerungssituation für das neue Baugebiet und solange die nicht vorliege, werde auch dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss seitens der SPD-Fraktion nicht zugestimmt.

Herr Bürgermeister Knop verdeutlicht, dass auch die Verwaltung vollständig hinter den Belangen der Anwohner des Baugebietes Benningloh I stehe. Die Entwässerungssituation für Benningloh I werde sich mit der Anlegung von Benningloh II höchstwahrscheinlich verbessern.

Frau Köß fragt sich, warum die Verwaltung die vergangenen Wochen nicht dazu genutzt habe, ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen. Es würden keine verlässlichen oder teils sogar voneinander abweichende Berechnungen vorgelegt, dies schüre nur noch mehr das Misstrauen innerhalb der Bürgerschaft. Frau Köß ist ferner der Meinung, dass im Rahmen des Standortsuchverfahrens gar keine anderen möglichen Standorte für ein neues Baugebiet betrachtet worden seien, sondern ausschließlich Benningloh II.

Dem widerspricht Herr Bürgermeister Knop. Herr Abel ergänzt, dass die Politik jede Berechnung erhalten könne und auch habe, die der Verwaltung vorliege. Im Übrigen würden doch erst jetzt die Details wie Entwässerung und Verkehrsführung erarbeitet. Erst müsse aber der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens getroffen werden. Die konkreteren Pläne würden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung Verkehr am 9. März vorgestellt, inklusive Entwässerung und Verkehrsführung. Das Konzept sehe auch eine Verbesserung der Entwässerungssituation für Benningloh I vor, so Herr Abel.

Herr Niebusch erklärt, dass die FWG-Fraktion die Verwaltung beim Wort nehme und dem Einleitungsverfahren für das Baugebiet Benningloh II zustimme, allerdings mit Entlastung der Entwässerungssituation Benningloh I. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Ortsteile in den vergangenen Jahren davon profitieren konnten, dass die Kernstadt keine Baugrundstücke zur Verfügung stellen konnte. So hätten sich die Baugebiete der Ortsteile überaus erfreulich entwickelt.

Herr Westbrock fasst zusammen, dass zur Vorbereitung des Baugebietes Benningloh II nun zunächst der Einleitungsbeschluss zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden müssten. Er empfiehlt, die konkreten Planungen und zu erarbeitenden Lösungen abzuwarten, denn bisher ständen nur Mutmaßungen und keine Fakten zur Diskussion. Die FDP-Fraktion stimme den Beschlussvorschlägen zu.

Frau Krause ist der Meinung, dass ein großer Unterschied bestehe zwischen einer „Verbesserung“ für Benningloh I und einer „Lösung“. Es komme nur eine „Lösung“ für Benningloh I in Betracht, so Frau Krause.

Herr Abel bekräftigt erneut, dass die Entwässerungssituation für Benningloh I optimiert werde. Die geänderten Verhältnisse würden aufgegriffen. Dennoch werde auch die modernste Technik bei Katastrophenniederschlägen an ihre Grenzen stoßen.

Herr Dalecki merkt an, dass nicht das Kanalsystem das Problem sei, sondern wohin das Wasser von dort hin fließe. Er übt ebenfalls Kritik an dem Auswahlverfahren. Trotz mehrerer alternativer Standortmöglichkeiten für ein neues Baugebiet habe mich sich sehr schnell auf Benningloh II festgelegt. Die Probleme der verkehrlichen Anbindung und der Entwässerung seien dabei außer Acht gelassen worden.

Herr Drinkuth hält es für sinnvoll, zunächst die Detailplanung abzuwarten, aufgrund derer dann weiter diskutiert und beraten werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst mehrheitlich bei 20 Ja- Stimmen und 11 Gegenstimmen folgende Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) das

Verfahren zur 27. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 27. Änderung soll eine rund 6,7 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche westlich des bestehenden Wohngebietes „Zum Benningloh“ als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Zwischen der geplanten „Wohnbaufläche“ und dem westlich liegenden Wald „Benningloh“ soll eine „Grünfläche - Retentionsraum“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine offene möglichst naturnah gestaltete Regenwasserrückhaltung geschaffen werden. Gleichzeitig bildet dieser breite Grünstreifen einen ausreichenden Puffer zum Waldrand. Mit diesen Festsetzungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Baugebietes in Oelde geschaffen werden.

Der insgesamt rund 8,2 ha große Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Allgemeinen Wohnbaufläche“, die durch einen als „Grünfläche“ gekennzeichneten Retentionsraum vom westlich angrenzenden Wald „Benningloh“ getrennt wird.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens soll auch die vorhandene Niederschlagsentwässerung im bestehenden Baugebiet Benningloh betrachtet und rechnerisch nach den aktuellen Maßgaben überprüft werden. Sich ergebende Verbesserungspotentiale (bspw. die Schaffung weiteren Rückhaltevolumens) sollen möglichst im zu erarbeitenden Bebauungsplan berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 131 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
1	403, 571
21	568, 661, 662, 663, 664, 665, 407, 306tlw.
20	90, 91 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Tom-Rinck-Straße
Vorlage: B 2017/610/3673

Herr Abel trägt den Sachverhalt vor:

Mit Datum vom 17.11.2016 hat das Architekturbüro Bolzenius und Westkämper GmbH stellvertretend für den Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Tom-Rinck-Straße gestellt. Geplant ist die Errichtung eines

Tierfutterfachmarktes und eines Wohnhauses auf den Parzellen Flur 6, Flurstücke 396 und 650. Auf dem Flurstück 396 ist ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten in 2-geschossiger Bauweise mit Satteldach mit vier Stellplätzen geplant. Die Erschließung soll von der Tom-Rinck-Straße aus unter Einbeziehung des dort bestehenden Fußweges erfolgen. Dieser würde um 2,50 m verbreitert, sodass eine Zufahrtsbreite von insgesamt 5 m zur Verfügung stehen würde. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr zum Rubensweg soll nicht entstehen. Der geplante Tierfutterfachmarkt soll in 1-geschossiger Bauweise mit einem flachgeneigtem Satteldach errichtet werden. Auf dem Grundstück können neun Stellplätze nachgewiesen werden. Die Zufahrt würde direkt von der Tom-Rinck-Straße erfolgen. Der Vorhabenträger weist in seinem Antrag darauf hin, dass die in der Zeichnung zum Antrag dargestellte Grenzbebauung noch mit den Nachbarn abzustimmen ist. Sollte sich diese gegen die geplante Grenzbebauung aussprechen, soll der Tierfutterfachmarkt mit den notwendigen Grenzabständen errichtet werden. Weitere Einzelheiten sind auch als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beide Parzellen liegen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ aus dem Jahr 1970. Die Fläche der Parzelle Flur 6, Flurstück 396 ist hierin als Fläche für einen Kinderspielplatz und die Fläche der Parzelle Flur 6, Flurstück 650 ist als Mischgebiet ausgewiesen. Somit fehlen derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Aus städtebaulicher Sicht ist die geplante Bebauung und Nutzung dieser bislang unbebauten Flächen eine sinnvolle Ergänzung der im Norden bestehenden Wohnbebauung und der im Süden bestehenden gewerblichen Bebauung (Waschplatzanlage, Tankstelle). Durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan besteht auch die Möglichkeit das an dieser Stelle geplante Aufeinandertreffen von Wohnen und Gewerbe ausreichend zu regeln.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen diesem Antrag zu entsprechen. Bei einem positiven Votum sollen die für das Bauleitplanverfahren notwendigen Unterlagen (Planentwurf und Begründung) erstellt werden, so dass in der nächsten Sitzungsfolge die notwendigen Beschlüsse (Einleitung des Verfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung) gefasst werden könnten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Tierfutterfachmarktes und eines Wohnhauses an der Tom-Rinck-Straße vom 17.11.2016 des Architekturbüros Bolzenius und Westkämper GmbH stellvertretend für den Eigentümer der Parzellen Flur 6, Flurstücke 396 und 650 einstimmig zu.

<p>14. Zwischenfazit und weitere Vorgehensweise der Hundekotbeutelspender in Oelde Vorlage: B 2016/661/3671</p>
--

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Durch die CDU-Fraktion wurde eine Eingabe zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in Oelde eingebracht. Zunächst wurde ein zeitlich befristeter Versuch (Mai bis Oktober 2016) mit 4 Standorten eingerichtet und organisatorisch begleitet. Die Kosten für die erstmalige Anschaffung und Unterhaltung der Spender wurden der allgemeinen Abfallentsorgung zugerechnet. Die Aufstellung und Bestückung der Spender und die Leerung der Sammelgefäße wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Diese Kosten fallen als interne Verrechnung ebenfalls bei der allgemeinen Abfallentsorgung an.

Zwischenfazit:

Die Spender werden von den Hundehaltern im Oelder Stadtgebiet sehr gut angenommen, es wurde lediglich ein zusätzlicher Papierkorb am Rathausbach / Von-Galen-Straße aufgestellt, um den Beutel nebst Inhalt besser entsorgen zu können.

Von Bürgern wurde der Wunsch geäußert, unbedingt weitere Spender im Stadtgebiet Oelde aufzustellen. Mehrere Bürger haben im Lauf der Testphase bemängelt, dass nur Beutelspender im Stadtgebiet aufgestellt wurden und in den Ortsteilen keine vorhanden sind.

Damit nach Ende der Testphase (Oktober 2016) keine leeren Beutelspender von den Hundehaltern vorgefunden werden, wurde der Turnus zur Wiederauffüllung mit Beuteln zurzeit nicht eingestellt. Die Kosten für die Testphase belaufen sich bis jetzt auf ca. 4.500 €.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass die Kosten für die Hundekotbeutelspender nicht aus Einnahmen der Hundesteuer refinanziert werden dürfen und schlägt vor, die notwendigen Finanzmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Auf Anfrage von Frau Krause bestätigt Herr Bürgermeister Knop, dass die Beutelspender auch in den Ortsteilen aufgestellt werden sollen. Frau Krause bittet darum, über geeignete Standorte in den Bezirksausschüssen der Ortsteile zu beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Erweiterung und dauerhafte Anbringung von Hundekotbeutelspendern im gesamten Stadtgebiet. Die notwendigen Finanzmittel sollen aus dem Haushaltsplan 2017 überplanmäßig bereitgestellt werden.

**15. Verkehrssicherheit im Bereich des Geh- Radweges entlang des Westrings im Abschnitt zwischen 'Zur Polterkuhle' und 'Th.-Naarmann-Straße'
Vorlage: B 2016/662/3667/1**

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Die Eichen entlang des Westrings verursachen durch ihr Wurzelwachstum zunehmend Schäden an der Oberfläche des östlich angrenzenden Geh- und Radwegs. Wegen der bestehenden Stolpergefahr ist es bereits zu Unfällen gekommen.

Die Regulierung und Beseitigung der Stolperkanten gestaltet sich äußerst schwierig, da die Starkwurzeln der Eichen unmittelbar unter dem Plattenbelag verlaufen. Zur Beseitigung der Gehwegschäden müssen massiv Starkwurzeln beseitigt werden, was zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der Eichen führen kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unvermeidbar, einige Eichen zu beseitigen und durch Jungbäume zu ersetzen. Im Bereich zwischen ‚Theodor-Naarmann-Str.‘ und ‚Johannesstraße‘ sind davon aktuell 3 Bäume, im Bereich zwischen ‚Johannesstraße‘ und ‚Zur Polterkuhle‘ sind 8 Bäume betroffen. Der verbleibende Bereich kann zur Zeit noch durch erhebliche Regulierungsarbeiten (geschätzt ca. 25.000 €) im Bereich des Plattenbelags und der Kantensteine saniert werden. Die weitere Entwicklung des Wurzelwachstums der verbleibenden Eichen ist jedoch genau zu beobachten, eventuell entsteht dort in absehbarer Zeit weiterer Handlungsbedarf.

Alternativ zu der dargestellten Lösung wäre eine Anhebung des Gehwegniveaus bei gleichzeitigem Wechsel des Oberflächenbelags von Platten auf Pflaster möglich.

Ein Tausch des Oberflächenbelags hat den Vorteil, dass Pflaster aufgrund seines kleineren Formats (10x20 cm) Hebungen durch Wurzelwuchs besser kompensieren kann als Gehwegplatten (30x30 cm). Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch Wurzelwachstum können mit einem Pflasterbelag über einen längeren Zeitraum kompensiert werden ohne Bäume austauschen zu müssen, die Kernproblematik ist damit jedoch nicht zu lösen. Im vorliegenden Fall wird der Überbrückungszeitraum bei einem Tausch von Pflaster gegen die bestehenden Platten und dort wo möglich, die Anhebung des Gehwegniveaus auf 8 - 10 Jahre geschätzt.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um erste Schätzungen, die bis zur Sitzung noch konkretisiert werden.

Vergleich der möglichen Varianten

	Maßnahme	Kosten	Ausblick
Variante 1	Beseitigung / Ersatz von 11 Eichen	10.000 €	weiterer Handlungsbedarf in ca. 3 Jahren
	Regulierung Plattenbedarf	25.000 €	
Variante 2	Beseitigung / Ersatz von 3-4 Eichen	3.000 €	weiterer Handlungsbedarf in ca. 8-10 Jahren
	Austausch Pflaster gegen Platten	100.000 €	
Variante 3	Beseitigung / Ersatz von 3 – 4 Bäumen Reduzierung des Gehweges auf 1,80 m Breite Anhebung des Gehweges 8 – 10 cm Verlegung des Radverkehrs auf die Straße Austausch Platten gegen Pflaster	3.000 €	weiterer Handlungsbedarf > 10 Jahre

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass sowohl der Ausschuss für Umwelt und Energie als auch der Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sache keine Entscheidungen bzw. Beschlussempfehlungen gefasst hätten.

Die Verwaltung schlägt folgende **Variante 4** vor:

- *Behebung der gravierendsten Mängel, im Folgenden hinsichtlich der langfristig erforderlichen Maßnahmen im Laufe des Jahres Entscheidungsfindung und die Bereitstellung der momentan nicht vorhandenen Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2018.*

Herr Drinkuth bewertet diesen Vorschlag positiv. Dieser decke sich weitgehend mit den Vorschlägen der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr. Fakt sei, dass auf der gesamten Strecke ein paar deutliche Problemzonen bestehen würden. Die drei bis vier kritischen Bäume müssten nun kurzfristig entfernt werden. Für Neuanpflanzungen dürften nur solche Baumarten verwendet werden, die nicht die bestehenden Probleme aufwerfen würden. Die Stellen, an denen die Platten extrem hochkantig stehen und damit gefährliche Stolperfallen seien, müssten ebenfalls kurzfristig im ersten Schritt begradigt und flach verlegt werden, um eine gefahrlose Begehbarkeit zu gewährleisten. Es gebe eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle im gesamten Stadtgebiet, so Herr Drinkuth, so dass später über überschaubare Lösungen diskutiert und entschieden werden müsse.

Herr Niebusch ist der Meinung, dass die Problematik nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfe, nur weil momentan die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien. Es gehe ja um die Verkehrssicherheit. Die FWG-Fraktion plädiere für die Variante 1.

Herr Westbrock erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag (Variante 4) zustimme, jedoch müsse für das gesamte Stadtgebiet eine Lösung erarbeitet werden. Einen sukzessiven Austausch aller die Verkehrssicherheit gefährdenden Bäume hält er für unerlässlich.

Herr Zumersch ist im Hinblick auf die vorangegangenen Diskussionen in den Fachausschüssen der Meinung, dass auf der Stelle getreten werde. Selbst im Ausschuss für Planung und Verkehr habe man trotz intensiver Diskussion von jedem Für und Wider nicht zu einer Entscheidung finden können. Die Bäume sollten unter Einhaltung der größtmöglichen Verkehrssicherheit weitgehend erhalten bleiben. Wenn die Verwaltung festgestellt habe, dass Handlungsbedarf bestehe, dann sei das zu akzeptieren, wenngleich dazu unterschiedliche Auffassungen bestehen. Er bewertet den Verwaltungsvorschlag positiv, ist jedoch ebenfalls der Meinung, dass zeitnah weiter über erforderliche Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet beraten werden müsse. Insbesondere das Straßenbegleitgrün mache eine Stadt wertvoll.

Frau Köß hält es für gut, dass die Stadt zu der Einsicht gelangt sei, dass die Situation mit Reparaturarbeiten entschärft werden könne. Diese Informationen hätte sie sich jedoch zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, um die Diskussionen über Art und Umfang der Fällung von Bäumen zu vermeiden.

Herr Niebusch möchte wissen, was mit dem Zeitaufschub erreicht werde. Dazu führt Herr Abel aus, dass Baumfällungen nur in den Monaten Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden dürften. Die von der Verwaltung vorgestellte Variante 4 sei abschließend. Damit werde Zeit gewonnen, um nachhaltige Lösungen erarbeiten zu können. Es gebe keine Patentlösung für alle betroffenen Bereiche im Stadtgebiet, so dass ohne Zeitdruck an Lösungen gearbeitet werden müsse. Im Bereich Westring müssten nun zeitnah drei bis vier Bäume gefällt und Reparaturarbeiten durchgeführt werden, um die Situation zu entschärfen.

Herr Austrup vermisst einen weiteren Lösungsvorschlag und erläutert dazu die Möglichkeit von sogenannten Pflanzgruben (Betonringe). Diese würden das seitliche Ausufer der Wurzeln verhindern. Er hält dies für eine gute und geeignete Alternative, einsetzbar im gesamten Stadtgebiet. Herr Becker weist darauf hin, dass die Verwaltung im Innenstadtbereich bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht habe. Die Pflanzringe seien mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, insbesondere wenn sie im ganzen Stadtgebiet eingesetzt werden sollen. An manchen Stellen können die Pflanzgruben aufgrund vorhandener Gegebenheiten (z. B. Versorgungsleitungen) nicht eingesetzt werden.

Herr Austrup ist der Meinung, dass Kosten in Höhe von 350 – 400 Euro pro Pflanzgrube minimal im Hinblick auf Folge- und Sanierungskosten seien. Er hält diese Möglichkeit für eine zukunftsweisende Lösung.

Herr Westerwalbesloh hält die Diskussion über mögliche Varianten für nicht sachdienlich im Hinblick auf eine Entscheidungsfindung. Über die am Westring nun akut durchzuführenden Maßnahmen könne die Verwaltung eigenständig entscheiden. Er spricht sich dafür aus, über die Sache nun zu entscheiden oder die Problematik bis zu den Haushaltsberatungen 2018 zu vertagen.

Herr Hellweg ist da gegenteiliger Meinung, da es sich schon um weitreichende Entscheidungen handeln würde, die nicht voreilig getroffen werden könnten, sondern Zeit für Überlegungen erfordern.

Frau Köß beantragt die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die gravierendsten Mängel im Bereich des Geh-/Radweges entlang des Westrings im Abschnitt zwischen der Straße „Zur Polterkuhle“ und der „Theodor-Naarmann-Straße“ werden behoben, um anschließend hinsichtlich der langfristig erforderlichen Maßnahmen im Laufe des Jahres eine Entscheidung zu treffen und die notwendigen, derzeit nicht vorhandenen Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.

16. Antrag auf Bezuschussung der Bausanierung in den Kindertageseinrichtungen "Das Kinderhaus" und Wichern-Kindergarten"
Vorlage: B 2017/510/3679

Herr Jathe erläutert den Sachverhalt:

Die ev. Kirchengemeinde Oelde hat mit Schreiben vom 13.09.2016 und mit Schreiben vom 22.09.2016 dem Landesjugendamt die Auslagerungen von Kindergartengruppen in ihren Einrichtungen „Das Kinderhaus“ (2 Gruppen) und dem Wichern-Kindergarten (1 Gruppe) angezeigt. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Grund für die Auslagerung der Gruppen waren in beiden Einrichtungen unerklärliche Risse in den Wänden der Gruppen bzw. Gebäudeteilen, die eine weitere gutachtliche Abklärung erforderten. Dieser Klärungsprozess dauerte bis November 2016.

In einem Gespräch in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ am 29.11.2016 erläuterten die Vertreter der „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ im Beisein des Gutachters „Statiker Klaus Droste“ Herrn Bürgermeister Knop, dem „Ersten Beigeordneten“ Herrn Jathe und dem Leiter des Fachdienstes Jugendamt Herrn van der Veen die Ergebnisse dieses Klärungsprozesses und die sich daraus ergebenden baulichen Handlungsanforderungen sowie die damit verbundenen finanziellen Aufwände.

Von Seiten der Ev. Kirchengemeinde wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Rücklagen für den Betrieb der beiden Kindertageseinrichtungen aufgezehrt sind und eine Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt der Ev. Kirchengemeinde nicht möglich ist. Es wurde mündlich ein Antrag auf Übernahme der erforderlichen Kosten gestellt. Aus Sicht der Ev. Kirchengemeinde steht die Stadt Oelde in einer Gewährleistungsverpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und trägt somit eine Mitverantwortung für die Sanierung und damit die weitere Nutzung der Gruppenräume für insgesamt 75 Kinder. Um sicherzustellen, dass zum 01.08.2017 die Räume wieder voll nutzbar sind, muss im Frühjahr 2017 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Es wurde folgendes vereinbart:

1. Die Verwaltung wird den Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 19.12.2016 vorab über den Antrag der „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ informieren und eine umfassende Vorlage zur Entscheidung für die Ratssitzung am 06.02.2017 erstellen.
2. Die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ reicht als Grundlage für eine Ratsentscheidung folgende Unterlagen ein:
 - a. Einen offiziellen Antrag (eingegangen am 09.12.2016) bezgl. einer Bezuschussung der Bausanierung (siehe Anlage).
 - b. Eine Erklärung (eingegangen am 15.12.2016), warum die Ev. Kirchengemeinde nicht in der

Lage ist eine Finanzierung durch ein Darlehn zu gewährleisten (siehe Anlage).

- c. Der Bericht bzw. das Gutachten (eingegangen am 09.01.2017) zu Gebäudeschäden auf Grund von Setzungen im Baugrund (siehe Anlage).
- d. Eine detaillierte Kostenaufstellung (eingegangen am 10.01.2017 v. November 2016) zu den vorgesehenen baulichen Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der konkreten Kostenkalkulationen der zur Umsetzung vorgesehenen ausführenden Firmen (siehe Anlage).
- e. Der aktuelle Verwendungsnachweis für die beiden Kindertageseinrichtungen (eingegangen am 17.01.2017) mit dem Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2015/16 zum 31.07.2016 weist einen Rücklagenbestand für beide Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8.213,38 € aus.

Die Unterlagen zu Pkt. 2 und ergänzend ein Schreiben des Landesjugendamts (siehe Anlage) zu einem Ortstermin vom 05.12.2016, dass die erhöhte Kalkulation der zusätzlichen Personalkosten zwischen Kostenaufstellung im November und Antrag im Dezember 2016 erklärt, liegen inzwischen vor und ergeben folgenden Gesamtüberblick zur Finanzierung der geplanten Bausanierungen:

Erforderlichkeit der Maßnahmen

Auf Grund des vorgelegten Berichtes des Sachverständigenbüro Droste wird von der zwingenden Notwendigkeit der baulichen Sanierungsmaßnahmen ausgegangen. Dieser Sanierungsbedarf beruht auf einem einmaligen und nicht absehbaren äußeren Schadensereignis, das nicht von der Gebäudeversicherung abgedeckt wird. Zudem wurde es nicht durch unterbliebene oder hinausgezögerte Gebäudeinstandsetzungen in den vergangenen Jahren verursacht. Daher ist dieser Bedarf – anders als eventuelle Baukostenzuschüsse für Gebäudesanierungsmaßnahmen zu betrachten, die absehbar infolge von „Gebäudealterung“ zu „Verschleißsanierungsmaßnahmen“ z.B. Fenstern-, Heizungs- oder Dachsanierungen führen.

Darüber hinaus ergibt sich vorübergehend für die Dauer der Gruppenauslagerung ein zusätzlicher Personalbedarf für die Gewährleistung der Kinderbetreuung in den provisorisch hergerichteten Räumen des Gemeindezentrums, für die das Landesjugendamt mit einer entsprechenden Empfehlung eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2017 erteilt hat.

Somit sind die Sanierungsmaßnahmen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen, damit mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zum 01.08.2017 die Betreuung in den herkömmlichen Gruppen gewährleistet werden kann.

Kosten der Maßnahmen

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen werden sich nach der Aufstellung und dem Antrag der „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ auf geschätzt rund 200.000,- € belaufen. Davon entfallen 40.000,- € auf zusätzliches Personal zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung von 2 Gruppen in Provisorien (siehe Schreiben des LWL Landesjugendamtes),

Finanzierungsmöglichkeiten der „Ev. Kirchengemeinde Oelde“

Grundsätzlich sind laufende Sanierungen und Renovierungen aus den laufenden Betriebskosten bzw. aus anzusparenden Rücklagen zu finanzieren. Dies wurde jedoch in den letzten 5 Jahren deutlich erschwert bzw. ist aus den zwei folgenden Gründen nur in begrenztem Umfang möglich:

- Der U3 Ausbau wurde zwar mit öffentlichen Mitteln (Bund und Land) gefördert, allerdings wurden die Eigenanteile im Rahmen der Förderung und die darüber hinaus gehenden Kosten aus den laufenden Betriebskosten bzw. Rücklagen finanziert.
- Der jährliche „Inflationsausgleich“, d.h. die jährliche lineare Anhebung der Kindspauschalen um 1,5 % zur Finanzierung der Betriebskosten war nicht auskömmlich und konnte den Anstieg der Personal- und Sachkostenentwicklung nicht ausgleichen.

Somit verfügt die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ lediglich über finanzielle Mittel in Höhe der gebildeten Rücklage zum 31.07.2016 von 8.213,38 €, um die Sanierung zu finanzieren.

Eine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten aus Kirchensteuermitteln besteht nicht, da sich die Wahrnehmung der Kindertagesbetreuung durch die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips aus der kommunalen Gewährleistungsverpflichtung (Rechtsanspruch) zur Kindertagesbetreuung ergibt. Die im Gesetz vorgesehenen Eigenanteile zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung weichen bereits von dem „Refinanzierungsanspruch“ z.B. bei beauftragten Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab. Somit scheidet eine verpflichtende Eigenbeteiligung durch finanzielle Mittel der Kirche aus. Im Schreiben vom 09.12.2016 erklärt sich die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ trotzdem bereit 20.000,- € (10 %) selbst zu tragen, so dass unter Berücksichtigung der einzusetzenden Rücklage eine Finanzierungslücke von 171.786,62 € verbleibt.

Stellt sich im Weiteren die Frage, ob eine Kreditfinanzierung für die Ev. Kirche mögliche wäre. Grundsätzlich sieht die Betriebskostenfinanzierung durchaus die Aufnahme von Krediten vor, die dann in den Folgejahren aus den laufenden Betriebskosten getilgt werden können. Dies würde jedoch voraussetzen, dass eine verlässlich auskömmliche Finanzierung mit einer Rücklagenbildung möglich ist. Die oben ausgeführte „Finanzierungsschwäche“ des Kinderbildungsgesetzes birgt jedoch die Gefahr, dass eine verbindliche Kredittilgung die Gefahr eines jährlichen Defizites erhöht, welches dann durch den Träger selbst auszugleichen wäre. Dies schließt die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ aus, da es sich dann indirekt um eine Eigenbeteiligung an der Bausanierung handeln würde.

Lösungsvorschlag des Fachdienstes Jugendamt - als Angebot an die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“:

Bleibt folglich und konsequenter Weise eine städtische Zuschussung (50 %) und ein städtischer Kredit (50 %), dessen jährliche Tilgung von der wirtschaftlichen Situation der Kindertageseinrichtung abhängig gemacht werden müsste. Diese Finanzierungsaufteilung von jeweils 50 % der zu tragenden Kosten zwischen der Stadt Oelde und dem Träger der Kindertageseinrichtung wurde vergleichbar im Haushaltjahr 2012 gewählt. Hier trug die Stadt Oelde mit 86.500,- € die Hälfte der verbleibenden Kosten für die Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Johannes, die andere Hälfte finanzierte das Bistum Münster, so dass ein durch die Stadt Oelde zur Verfügung zu stellender Kredit nicht erforderlich wurde.

Da es sich wie oben beschrieben um ein außergewöhnliches Schadensereignis handelt, dass nicht aus den laufenden Betriebskosten zu decken ist, muss die Stadt Oelde in ihrer Gewährleistungsverpflichtung helfend für die Finanzierung eintreten, zumal die 75 Betreuungsplätze zur Bedarfsdeckung zwingend erforderlich sind. Dabei sollten folgende Pkt. berücksichtigt werden:

- Die Sanierungsnotwendigkeit wird in Abgrenzung zu den laufenden Sanierungs- und Renovierungserfordernissen gesehen. Dies ist zu bejahen.
- Die Stadt Oelde bezuschusst 50 % der nicht durch Rücklagen gedeckten Kosten der Bausanierung, die weiteren 50 % werden als zinsloses Darlehen zunächst für eine Dauer von 20 Jahren gewährt. Der städtische Zuschuss ist ausschließlich für bauliche Maßnahmen einzusetzen.
- Die Tilgung des Darlehens wird von der jährlichen wirtschaftlichen Situation der Kindertageseinrichtung abhängig gemacht, allerdings sind pro Jahr Tilgungsanteile von mindestens 3.000,- € zu erbringen, so dass die maximale Tilgungsdauer ca. 29 Jahre betragen würde. Weitere Tilgungsanteile sind zu erbringen, wenn und soweit der Rücklagenbestand 10.000,- € je Kindertageseinrichtung (insgesamt 20.000,- €) übersteigt. In diesem Falle sind darüber hinausgehende „freie Finanzmittel“ vollumfänglich für Tilgungszwecke einzusetzen“.
- Dabei wird von einem verantwortlichen wirtschaftlichen Betrieb der Kindertageseinrichtungen ausgegangen. Dieser bildet sich in den Verwendungsnachweisen ab und wird im Rahmen der jährlichen Trägergespräche thematisiert. Sollte die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der sanierten Räumlichkeiten ganz oder teilweise durch die „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ eingestellt werden, ohne dass die Stadt Oelde diesem im Rahmen ihrer laufenden Kindergartenbedarfsplanung aufgrund eines sich dann eventuell abzeichnenden mangelnden künftigen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen vorher schriftlich zugestimmt hat, wäre der verbleibende Restdarlehensbetrag innerhalb von 6 Monaten nach der Schließungsentscheidung in einer Summe vorzeitig zurückzuzahlen. Damit sichert die Stadt Oelde die zweckentsprechende Verwendung des geleisteten Zuschusses.

Erforderlichkeit des Abweichens von der Zuschussrichtlinie des Rates vom 19.09.2016

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 im Rahmen seiner Selbstbindung für die Vergabe von Zuschüssen eine Zuschussrichtlinie beschlossen. Diese sieht Bau- und Investitionskostenzuschüsse für den hier von der evangelischen Kirche beantragten Verwendungszweck nicht ausdrücklich vor. Gemäß Ziffer 6 Abs. 2 S. 1 der Zuschussrichtlinie kann der Rat der Stadt Oelde im Einzelfall die Zuschussrichtlinie erweitern.

Von dieser Erweiterungsoption soll vorliegend im Einzelfall zugunsten der „Evangelischen Kirchengemeinde Oelde“ als Trägerin der Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus“ und „Wichern-Kindergarten“ gebrauch gemacht werden. Die Zuschussrichtlinien sehen dabei ausdrücklich als Bezuschussungsart sowohl die Gewährung eines Darlehens wie auch die Bewilligung eines Zuschusses vor. Auch in früheren Fällen wurde den kirchlichen Einrichtungen maximal 50 % des benötigten ungedeckten Zuwendungsbetrages als verlorener Investitionskostenzuschuss bewilligt, die anderen 50 % wurden entweder als Darlehen angeboten oder aufgrund von anderweitiger Finanzierungsmittelbeschaffung durch die Kirchengemeinden oder Dritte bereitgestellt. Zuletzt wurde der Evangelischen Kirchengemeinde Oelde durch Ratsbeschluss vom 03.12.2012 ein Höchstbetragszuschuss von 60.000,- € für den U-3 Ausbau in der Kindertagesstätte „Das Kinderhaus“ gewährt.

Die aktuellen Maßnahmen dienen der Wiederherstellung der baurechtlichen Nutzbarkeit, der von den Setzungsschäden betroffenen Räumlichkeiten für Zwecke der Kindertagesbetreuung. Die Förderwürdigkeit des beantragten Verwendungszweckes als Aufgabe „Sicherung der bedarfsgerechten Kindertagesversorgung“ wird daher ausdrücklich festgestellt.

Auf die eigentlich, nach der Förderrichtlinie geforderten Erbringung von mindestens 33 % Eigenmitteln wird im Einzelfall verzichtet. Die Sanierung ist kurzfristig erforderlich, weil die entsprechenden Genehmigungen für Übergangsregelungen durch das Landesjugendamt zeitlich befristet gewährt wurden und daher eine anderweitige Eigenkapitalbeschaffung, insbesondere eine weitere Anspargung von Mitteln nicht möglich erscheint.

Es soll ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch Eigenmittel oder Rücklagenentnahme gedeckten Sanierungskosten, höchstens aber 86.000,- € gewährt werden. Der Restbetrag in Höhe der anderen 50 % der nicht durch Eigenmittel oder Rücklagenentnahme gedeckten Sanierungskosten, höchstens aber 86.000,- € soll als zinsloses Darlehen gewährt werden. Dabei wird wegen der Besonderheiten des Einzelfalls und des unvermindert hohen Bedarfes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Oelde ausnahmsweise abweichend von der Richtlinie, die Dauer der zinslosen Darlehensgewährung nicht nur für 10, sondern für eine Laufzeit von 20 Jahren ausgesprochen.

Für die Abwicklung des Zuschusses wie des Darlehens muss sich der Empfänger verpflichten, den übrigen Vorgaben der Ziffern 6 h bis j der Zuschussrichtlinien nachzukommen: Vorlage der endgültigen Baubeschreibung und der endgültigen Kostenschätzungen bzw. Ausschreibungsergebnisse; Auszahlung gemäß Baufortschritt, Vorlage eines schriftlichen Verwendungsnachweises, Recht der Stadt Oelde – Rechnungsprüfung - auf Einblick und ggf. Prüfung der Rechnungsbelege.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahme befasst sich zunächst der Rat der Stadt Oelde mit dem Sachverhalt und entscheidet abschließend, bevor den Fachausschüssen der Sachverhalt vorgelegt werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Niebusch teilt Herr Jathe mit, dass dem Katholischen Kindergarten St. Johannes Oelde seinerzeit eine ähnliche Summe u. a. für den Ausbau der U3-Gruppen zur Verfügung gestellt worden sei. Da der kath. Kindergarten aber vom Bistum Münster einen Darlehensanteil erhalten habe, hätte die Stadt Oelde letztlich nur den bewilligten Zuschuss gezahlt.

Herr Niebusch möchte ferner wissen, wie die Evangelische Kirchengemeinde das Darlehen tilgen wolle, wenn sie bereits jetzt nicht in der Lage seien, einen Kredit zu finanzieren. Dazu erläutert Herr Jathe, dass aufgrund der Reformierung der Kindergartenbeiträge in den künftigen Jahren eine andere Finanzierung erwartet und daher nicht unterstellt werde, dass das Darlehen nicht getilgt werden könne. Auch in Erwartung dessen, dass alte Teile ausgetauscht werden, die einen weiteren Mehrwert des Gebäudes erzeugen, sollte die Chance zur Refinanzierung eingeräumt werden, so Herr Jathe. Auf weitere Nachfrage von Herrn Niebusch erklärt Herr Jathe, dass keine rechtlichen Hindernisse gemeldet worden seien, dass die Evangelische Kirche keinen Bankkredit aufnehmen könne. Der Antrag resultiere aus den reinen Liquiditätsproblemen und aus den Abwägungsentscheidungen des Presbyteriums.

Herr Siebert stimmt der Gewährung des beantragten Darlehens grundsätzlich zu, allerdings sollte die Ergänzung aufgenommen werden, dass eine evtl. Unterschreitung der Sanierungskosten sowohl auf den festen Zuschuss als auch auf das zinslose Darlehen angerechnet werde. Dies sagt Herr Jathe zu.

Frau Wiemeyer erklärt, dass der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde ausreichend und nachvollziehbar begründet sei. Die Stadt Oelde habe in der Vergangenheit auch Einrichtungen der Kath. Kirche geholfen und die Evangelische Kirchengemeinde müsse ebenso unterstützt werden. Dem Antrag werde zugestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 wird beschlossen, der „Ev. Kirchengemeinde Oelde“ für die Bausanierung in den Kindertageseinrichtungen „Wichern-Kindergarten“ und „Das Kinderhaus“

- a) einen Höchstbetragszuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch Eigenmittel oder Rücklagenentnahme gedeckten Sanierungskosten, höchsten aber 86.000,- € und
- b) den Restbetrag in Höhe 50 % der nicht durch Eigenmittel oder Rücklagenentnahme gedeckten Sanierungskosten, höchstens aber 86.000,- € als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer jährlichen Mindesttilgungsrate von 3.000,- €

zu gewähren.

Der Empfänger hat sich zu verpflichten, den übrigen Vorgaben der Ziffern 6 h bis j der Zuschussrichtlinien nachzukommen.

Dem Antrag wird förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn schon vor Erhalt des endgültigen Bewilligungsbescheides gestattet.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem Sachkonto 06.03.01/1986.7818001. Soweit erforderlich, werden die für den Darlehensanteil erforderlichen Mittel im Rahmen der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel nach § 83 GO NRW ebenfalls hieraus bereitgestellt.

17. Maßnahmenfreigaben

17.1. Kanalerweiterung Meienbrockstraße Vorlage: B 2017/661/3676

Herr Abel erläutert den Sachverhalt.

Im Zuge des sozialen Wohnungsbaus in der Meienbrockstraße muss der ableitende Mischwasserkanal im Rembrandtweg hydraulisch saniert und vergrößert werden.

Durch die geplante zusätzliche Versiegelung ist zwar der vorhandene Mischwasserkanal in der Meienbrockstraße ausreichend leistungsfähig, Abschnitte im Rembrandtweg (Dimensionierung DN 300 – 500 mm) sind allerdings mit Auslastungsgraden von 132 - 174% für einen 3-jährlichen Bemessungsregen der hydraulischen Kanalnetzrechnung zu klein. Diese Haltungen sollen durch einen neuen Kanal mit DN400 – 600 mm auf einer Länge von rd. 235 m bis zur Einbindung in die Fritz-Reuter-Straße ersetzt werden. Die Auslastungsgrade des neuen Kanals liegen zwischen 50-72 %. Die ab der Einbindung in der Fritz-Reuter-Straße weiter führenden Haltungen sind mit Auslastungsgraden von 50-60% für den Bemessungsregen ausreichend groß dimensioniert.

Der Bestandskanal liegt in einer Tiefenlage von 1,7 - 2,5 m; der neue Kanal ebenfalls, um alle ankommenden Anschlüsse mit übernehmen zu können.

Die geplante Kanaltrasse verläuft durch Grünflächen, im ersten Abschnitt von 60 m Länge durch Strauchwerk, im restlichen Verlauf durch Rasenflächen. Lediglich die Einbindung in der Fritz-Reuter-Straße erfolgt auf rd. 3 m im Gehwegbereich.

Die Ausführung soll bis zum Herbst 2017 beendet sein, um frühzeitig alle anfallenden Wassermengen betriebssicher ableiten zu können.

Beschluss:

Der Rat gibt die Maßnahme zur Erweiterung des Kanals im Rembrandtweg einstimmig frei.

17.2. Mittelfreigabe für den Bau des Kunstrasenplatzes Stromberg Vorlage: B 2017/662/3680

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 das Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen (Vorlage: B 2013/2/2859/1) einstimmig verabschiedet.

Für die Sanierung der Sportplätze wurde in dem Beschluss aus dem städtischen Haushalt jeweils ein Sockelbetrag von 335.000 € eingesetzt, den die Vereine durch Eigenmittel aufstocken können. Es erfolgte keine Festlegung, welcher Sportplatzbelag hergestellt werden muss. Ein Platzbelag, dessen Herstellung mehr als den vorgenannten Sockelbetrag erfordert, kann nur hergestellt werden, wenn der Differenzbetrag komplett durch Eigenmittel des jeweiligen Vereins aufgebracht wird.

Aus dem beschlossenen Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen ist nun die Freigabe der Mittel für den Bau des Kunstrasenplatzes in Stromberg erforderlich (335.000 Euro).

Entsprechend den Vorschriften der Zuständigkeitsordnung der Stadt Oelde ist für die Freigabe der Mittel der Finanzausschuss zuständig. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet jedoch erst am 27. März 2017 statt. Aufgrund der Dringlichkeit der Mittelfreigabe, muss eine Entscheidung in der Ratssitzung am 6. Februar 2017 erfolgen.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass die erforderlichen Eigenmittel tatsächlich aufgebracht würden. Dieses bejaht Herr Bürgermeister Knop.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde zieht die Zuständigkeit zu dieser Maßnahmenfreigabe, die nach der Zuständigkeitsordnung beim Finanzausschuss gelegen hätte, aufgrund der Dringlichkeit dieser Maßnahme an sich.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Mittel für den Bau des Kunstrasenplatzes in Stromberg in Höhe von 335.000 Euro freizugeben. Die Mehreinnahme durch Zahlung eines Eigenanteils des Vereins SC Germania Stromberg berechtigt zu Mehrausgaben in Höhe des gezahlten Eigenanteils.

17.3. Vergabe Grünflächenpflege
Vorlage: B 2017/662/3682

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Ausschreibung der Grünflächenpflege 2017

Ende Februar 2017 ist die Vergabe der jährlichen Grünflächenpflege vorgesehen, um planmäßig (je nach Witterungslage) Anfang / Mitte März 2017 mit den entsprechenden Arbeiten beginnen zu können.

Seit 2013 wird die Pflege der Regenrückhaltebecken gemeinsam mit der allgemeinen Grünflächenpflege ausgeschrieben.

Die kostenmäßigen Auswirkungen ergeben sich wie folgt und sind bei der Bildung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt:

11.01.02 Stadtentwässerung ca. 32.000 Euro
 12.01.01 Straßenunterhaltung ca. 120.000 Euro
 13.01.01 Grünflächen ca. 125.000 Euro
 13.01.01 Spielplätze ca. 80.000 Euro

Gesamt ca. 357.000 Euro

Die Ausschreibung ist in vier Lose unterteilt:

- Los 1 Stundenlohnarbeiten (286.000 Euro)
- Los 2 Grünflächenpflege nach Flächenvorgabe (28.000 Euro)
- Los 3 Grasflächenpflege (11.000 Euro)
- Los 4 Regenrückhaltebecken (32.000 Euro)

Die Aufträge in Los 1 werden in Abschnitten von 20.000 Euro bis 25.000 Euro vergeben, um auf Witterungsbedingungen und Finanzlage reagieren zu können.

Zurzeit bereitet der Fachdienst Baubetriebshof / Grünordnung die Erstellung eines Grünflächeninformationssystems vor. Basis dafür bilden aktuelle Luftbildaufnahmen des Kreises Warendorf, durchgeführt in 2016. Eine Möglichkeit der Nutzung dieser aktuellen Daten ist seitens des Kreises Warendorf für Ende 2017 zugesagt worden.

Nach Erstellung eines Grünflächenkatasters können die Stundenlohnarbeiten zugunsten der Pflegeleistungen nach Flächeneinheit reduziert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde zieht die Zuständigkeit zu dieser Maßnahmenfreigabe, die nach der Zuständigkeitsordnung beim Finanzausschuss gelegen hätte, aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme an sich.

Der Rat beschließt einstimmig, die Ausschreibung der Leistungen der Grünflächenpflege in 2017 in dem vorgeschlagenen Umfang durchzuführen und die Maßnahme freizugeben.

18. Verschiedenes

18.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Antrag der CDU-Fraktion / Tempo 30 vor Oelder Schulen

In der letzten Ratssitzung wurde bereits ausgeführt, dass es lediglich für die Albert-Schweitzer-Schule im Bereich der Straße „Zur Axt“ aufgrund der bisher fehlenden rechtlichen Möglichkeit zur Ausschilderung noch keine „Tempo 30-Zone“ gibt.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Oelde mit Datum von 24.01.2017 eine entsprechende Ausschilderung gegenüber dem Kreis Warendorf als zuständigem Straßenbaulastträger angeordnet hat. Die Zone erstreckt sich zukünftig zwischen den Einmündungen des Pestalozziweges (Pättken) und dem Düdingsweg. Herr Bürgermeister Knop geht daher davon aus, dass der Kreis Warendorf die angeordnete Ausschilderung so bald möglich anbringen wird.

Neue Feuer- und Rettungswache

Die öffentliche Baubesichtigung habe eine gute Resonanz erfahren. Rund 180 Bürgerinnen und Bürger haben sich im Rahmen von 20 Führungen durch das Gebäude über den Baufortschritt informiert.

Die offizielle Einweihung soll am 1. September stattfinden. Der Familientag am 2. September im Rahmen eines „Blaulicht-Tages“.

Margarethenkirmes 2017

Der Schaustellerverband Gütersloh-Lippstadt plant die Durchführung einer Kirmes in der Oelder Innenstadt in Eigenregie. Derzeit erarbeitet der Schaustellerverband ein entsprechendes Konzept dazu. Die Verwaltung habe klargestellt, dass keine städtischen Mittel in die Veranstaltung fließen würden.

Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

In einigen umliegenden kreisangehörigen Kommunen sind bereits die ersten Regelungen getroffen worden. Die Spannweite der Entscheidung geht von der Gewährung der Aufwandsentschädigung an alle Ausschussvorsitzenden, über die Gewährung an einzelne Ausschussvorsitzenden bis hin zu einer Regelung die alle Ausschussvorsitzenden von der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ausnimmt. Die Stadt Oelde wird in der nächsten Ratssitzung Ende März ebenfalls eine Entscheidung herbeiführen. In diesem Zuge wird eine Überarbeitung der Hauptsatzung in Anlehnung an die Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes angestrebt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

18.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin